

Antragsteller:

Bündnis 90 Die Grünen

Datum: 02.07.2023

Bezug: Vorl. Nr. 188/23

Antrag:**Anfrage: Informationen zum Großspielfeld im Sportpark Ost**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Für die Beurteilung der Beschlussvorlage 137/23 (*Neu: 188/23*) bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden zur Finanzierung des Großspielfeldes, des Nebengebäudes sowie der Regenwasserversickerung Zuschüsse aus dem Förderprogramm kommunaler Sportstättenbau oder anderer (auch ökologischer) Programme abgerufen?

Die bestehenden Förderprogramme zu Begrünungsmaßnahmen zielen darauf ab versiegelte Flächen zu entsiegeln, zu begrünen und mehr Oberflächenversickerung zuzulassen. Beim Bau des Großspielfeldes werden vormals unversiegelte, ackerbaulich genutzte Flächen versiegelt. Der Wasserrückhalt in Wiesenmulden und die Begrünung mit Bäumen und Sträuchern dienen daher der Minimierung des Eingriffs und nicht der Verbesserung einer Bestandssituation. Eine Fördermöglichkeit für die Begrünungsmaßnahmen liegt nicht vor. Diese Einschätzung wurde von der Stadtentwicklungsgesellschaft in Stuttgart bestätigt.

Laut der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (VwV Kommunale Sportstättenbauförderung) können Großspielfelder (Kunstrasen) eine Zuwendung von max. 120.00 EUR erhalten. Es wird ein Förderantrag beim Regierungspräsidium eingereicht, eine Zuwendung kann nicht garantiert werden.

2. Wird das Gebäude (Umkleide usw.) in Holzbauweise erstellt und mit natürlichen Materialien gedämmt?

Die Stadtverwaltung strebt bei der Vergabe von Grundstücken immer einen hohen energetischen Standard an und sichert diesen über die Kauf- bzw. Erbbaurechtsverträge. Die Fragestellung kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden, wenn klar ist wann und von wem das Gebäude erstellt wird.

3. Ist eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude vorgesehen?
Durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg besteht für den Neubau von Nichtwohngebäuden seit 1. Januar 2022 die Pflicht, Photovoltaikanlagen auf Dächern zu installieren.
4. Kommt 100% Ökostrom zum Einsatz?
Ob Ökostrom eingesetzt wird, hängt vom Betreiber des Gebäudes ab.
5. Kommt für Heizung und Warmwasser die Fernwärme zum Einsatz?
Laut den bisherigen Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung liegt das Gebiet im Eignungsgebiet für Fernwärme. Auf der Wärmeplanung aufbauend sind durch die SWLB vertiefende Studien nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zu erstellen. Erst nach Abschluss dieser Studien können genauere Ergebnisse mitgeteilt werden.
6. Kann die Sportplatzfläche alternativ als Flächenthermieanlage genutzt werden für die eigene Wärmezeugung bzw. auch für angrenzende Nutzer oder die Energiezentrale Fuchshof?
Prinzipiell wäre eine Nutzung von Geothermieanlagen unter Sportflächen denkbar. Nach erster Einschätzung durch die SWLB wären aufgrund der relativ kleinen Fläche des Spielfeldes und der großen Entfernung zum Wärmenetz die spezifischen Kosten zur Einbindung eines potenziellen Geothermiefeldes in ein Wärmenetz zu hoch, sodass dies in einer ersten Betrachtung als nicht zielführend angesehen wird.
7. Wie hoch werden voraussichtlich die Zuschüsse aus dem städtischen Sportförderprogramm zum Bau der Gebäude (Umkleide usw.)?
Laut Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsburg - §13 Zuschuss für Baumaßnahmen - können geförderte Sportvereine bei der Erstellung der für die Durchführung des Sportbetriebs erforderlichen Räume, einen Zuschuss zu den Baukosten nach Beschluss im entsprechenden Ausschuss erhalten. Der Förderzuschuss beläuft sich auf 50% der anerkannten Kosten. Für Sportvereine besteht außerdem die Möglichkeit, laut den Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einen Antrag auf die Zuteilung von Landesmitteln zu stellen, in der Regel wird hier mit 30% gefördert.
8. Wie lange bleiben die Oberbodenlager bestehen?
Die Entsorgungswege für den Oberboden werden durch die ausführende Firma abgeklärt. Neben der Verwendung bei anderen Bauvorhaben kann der Oberboden unter Umständen auf anderen landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden und damit ökonomisch sinnvoll verwertet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Oberbodenlager mehrere Monate vorhanden sein können. In diesem Fall erfolgt eine Zwischenansaat der Oberbodenlager.

9. Was ist im Anschluss an die Oberbodenlagerung mit den Flächen vorgesehen?

Gemäß dem Flächenprogramm Vorl. Nr. 186/22 sind diese als Potentialflächen für zusätzliche Bewegungsangebote vorgesehen.

Bis zu deren Umsetzung erfolgt die Ansaat einer Insektenwiese mit gebietsheimischem Saatgut.

10. Wie lange bleibt die temporäre Baulast der 18 Stellplätze bestehen? Sollen die zu einem späteren Zeitpunkt baurechtlich benötigten Stellplätze in der Quartiersgarage oder an einem anderen Ort nachgewiesen werden?

Die zukünftige Lage der baurechtlich notwendigen Stellplätze ist von der Umsetzung des Parkierungskonzepts Sportpark Südost abhängig. Darin ist der vorhandene Spielplatz als Potentialfläche für einen Parkplatz enthalten. Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt von den weiteren Entwicklungen in der Grünen Fuge Süd und am Berliner Platz ab.

11. Bitte erstellen sie einen Baumbilanzplan und eine quantitative Gegenüberstellung klimapositiver und klimanegativer Maßnahmen.

Der Baumbilanzplan und eine Gegenüberstellung klimapositiver und klimanegativer Maßnahmen liegen als Anlage bei.

Begründung:

Der Bau des Großspielfeldes im Sportpark Ost hat eine stark negative Klimawirkung (Vorlage 137/23, *Neu: 188/23*) . Als Kompensationsmaßnahmen wird auf die Verwendung von nachhaltigen Materialien und die Begrünung verwiesen. Das bedeutet für uns in erster Linie die höchstmögliche Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff.

Eine Bilanzierung der Begrünung bezüglich der potenziellen CO₂-Bindung im Vergleich zum Verlust an CO₂-Speicherflächen ist für ein Beurteilung nötig, ebenfalls eine Aussage, ob die benötigte Wärme definitiv durch die Fernwärme (Beschlussvorlage,,...Wärmeversorgung...“) erfolgt.

Im Betrieb muss das gesamte Gelände klimaneutral sein, denn bis 2035 können wir uns finanziell keine Umbauten leisten.

Frank Handel